

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2009**  
Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;  
Anforderungen, Eigenschaften

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

DEGES: Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat,  
Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09)**

**Bezug:** Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr.

1. 21/2001 vom 8. Juni 2001 – S26/38.57.10-23/26 Va 2001  
(TL AG-StB 01, Ausgabe 2001)

Mein Rundschreiben Straßenbau

2. vom 17. Januar 2001 – S 26/38.57.23/31 F 00  
(Merkblatt für die Verwertung von Asphaltgranulat (M VAG),  
Ausgabe 2000)

Die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltgranulat“, Ausgabe 2001 (TL AG-StB 01) wurden in Folge der Übernahme der Europäischen Normen in das nationale Regelwerk für den Straßenbau in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder überarbeitet und liegen nun als „Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat“, Ausgabe 2009 (TL AG-StB 09) vor.

Gegenüber den TL AG-StB 01 und TL AG-StB 06 wurde mit der Ausgabe 2009 eine Anpassung an die TL Gestein-StB 04 und TL SoB-StB 04 jeweils in der Ausgabe 2004/Fassung 2007 sowie an die TL Asphalt-StB 07 und die TL Beton-StB 07 vorgenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen im Hinblick auf die anzuwendenden Prüfnormen, Prüfbedingungen und Prüfvorschriften.

Meine im Bezug genannten Schreiben (Bezug 1. und 2.) hebe ich auf.

Ich gebe die TL AG-StB 09 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL AG-StB 09 auch für Baumaßnahmen an den in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Gemäß der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18), wurde das Notifizierungsverfahren für die TL AG-StB 09 unter der Nr. 2008/535/D durchgeführt.

Die TL AG-StB 09 sind bei dem FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz